



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Best Practice – Ergotherapie

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Best Practice – Ergotherapie des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS in Best Practice – Ergotherapie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb) in Ergotherapie an einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- In der Regeln 2 Jahre Berufserfahrung
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache
- Zugang zum Praxisfeld

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache
- Zugang zum Praxisfeld

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studiengangleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studiengangleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits und besteht aus drei Modulen im Umfang von je 5 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudierendauer des CAS beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Best Practice – Ergotherapie 1	Pflichtmodul	Note	5
Best Practice - Ergotherapie 2	Pflichtmodul	Note	5
Ergotherapie – Innovation im Berufsalltag umsetzen	Pflichtmodul	Note	5

7. Vertiefungen

Im Rahmen der drei Module können mittels Wahltag folgende Vertiefungen absolviert werden:

- Geriatrie
- Psychiatrie
- Pädiatrie
- Neurologie

Weitere Details sind in den einzelnen Modulbeschreibungen ersichtlich.

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung bzw. Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Modulwiederholungen sind gebührenpflichtig.

10. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Studienabschluss

Der CAS ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

15. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Best Practice – Ergotherapie“ verliehen.

Wurde zudem eine Vertiefung erfolgreich absolviert, wird von der ZHAW der ergänzte Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Best Practice - Ergotherapie in [gewählte Vertiefungsrichtung]“ verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.2.2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 24. Mai 2011.

17. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung des CAS Best Practice – Ergotherapie vom 24.5.2011 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

18. Erlassinformationen

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Ergotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.05.2011	DirektorIn	24.5.2011	Originalversion
1.1.0	16.11.2022	DirektorIn	01.01.2023	Anpassungen an die ZHAW übergeordnete neuen Vorgaben. «Zürcher Fachhochschule» wurde im Untertitel entfernt. Zulassungsbedingungen wurden gemäss ZHAW Vorgaben angepasst. Der Punkt Expertinnen, Experten wurde angepasst.
1.2.0	01.02.204	DirektorIn	01.02.2024	Ergänzungen gemäss § 10 der RSO: DAS und CAS, Inhaltliche Anpassungen aufgrund von Titeländerung Modulen, Zulassungsbedingungen, Präsenzpflicht
1.2.1	-	-	-	Titel ZHAW in Ziff. 15 angepasst, 06.01.2025